

II-11927 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Juli 1990  
GZ.: 10.101/172-XI/A/1a/90

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf P Ö D E R

Parlament  
1017 W i e n

54401AB

1990 -07- 11

zu 54951J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5495/J betreffend Umfahrung Zell am See, welche die Abgeordneten Fux und Freunde am 16. Mai 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1, 3, 4, 5 und 8 der Anfrage:

Die genannte Stellungnahme der Gutachter Knoflacher und Spiegel wurden meinem Ressort von der mit den Planungen für die Umfahrung Zell am See beauftragten Tauern Autobahn AG im Rahmen der Vorlage aller im Anhörungsverfahren für die Erlassung der Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz vorgebrachten Einwendungen zur Kenntnis gebracht. Es ist nun Aufgabe der zuständigen Fachbeamten - unter Umständen auch durch die Einschaltung weiterer Gutachter - eine Entscheidung über die geplante Verordnung vorzubereiten. Die

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

vorgebrachten Einwendungen werden in der Begründung zu dieser Verordnung zu bewerten sein. Ich sehe mich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande, die aufgeworfenen Fragen im Detail zu beantworten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Bauvorhabens ist für mich nicht ausschließlich durch ein quantitativ zu erhebendes Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich. In eine derartige Beurteilung fließen auch eine Reihe von nur qualitativ beschreibbaren Kriterien, wie etwa die Belange des Umweltschutzes, mit ein.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen werden derzeit bearbeitet. Sofern eine Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz erlassen werden kann, ist eine umgehende Realisierung vorgesehen.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Die angesprochenen Maßnahmen fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich sondern betreffen Belange der Stadtgemeinde Zell am See und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

